

Wir organisieren für Sie den rundum lückenlosen Versicherungsschutz.

In Ihrem Versicherungsschein ist eine bestimmte Vertragslaufzeit angegeben, die sich nach Ablauf automatisch um ein weiteres Jahr verlängert. Es sei denn, der Vertrag wird spätestens 3 Monate vorher gekündigt.

Außerdem ist nach jedem Versicherungsfall die Kündigung möglich. Diese muss uns innerhalb eines Monats nach Abschluss der Verhandlung über die Entschädigung zugehen. Sie wird nach einem weiteren Monat wirksam, sofern Sie keinen späteren Zeitpunkt bestimmt haben.

BEI UMZUG UND WOHNUNGSWECHSEL

Ein Wohnungswechsel, z. B. von einer Stadt in die andere, läuft in der Regel nicht von heute auf morgen ab. Schließlich wollen Sie die neue Wohnung gegebenenfalls noch renovieren, eventuell sind noch Einbauten vorzunehmen oder andere Vorbereitungen für den Tag des Einzugs müssen getroffen werden. So kann es sein, dass Sie vorübergehend zwei Wohnungen haben. Deshalb besteht während dieser Phase Versicherungsschutz in beiden Wohnungen, sofern Sie innerhalb der Bundesrepublik Deutschland umziehen. Nach Beendigung des Umzuges, spätestens jedoch zwei Monate nach Umzugsbeginn, gilt der Versicherungsschutz dann nur noch für die neue Wohnung.

Falls Sie also einmal umziehen sollten, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit, spätestens jedoch am Tage des Beginns Ihrer Vorbereitungen. Wichtig ist auch die Angabe der Quadratmeterzahl Ihrer neuen Wohnung und aller anderen Bedingungen, die vom seinerzeit gestellten Versicherungsantrag abweichen.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern. Vielleicht sind noch einige Fragen offen geblieben, die Sie persönlich betreffen. Bitte sprechen Sie uns an.

WARUM DIE HAUSHALT-GLASVERSICHERUNG JEDE HAUSRATVERSICHERUNG SINNVOLL ER- GÄNZT.

Wenn Glas zu Bruch geht, kann selbst aus einem harmlosen Kinderspiel schnell ein teures Vergnügen werden. Wer zum Beispiel die heutigen Preise für Fenster mit Isolierglasscheiben kennt, wird dies bestätigen. Und auch sonst gibt es in jedem Haushalt allerlei Gläsernes, dessen Scherben vielleicht Glück bringen mögen, aber zunächst einmal enorme Kosten verursachen. Wertvolle Kristallspiegel gehören beispielsweise ebenso dazu wie gläserne Vitrinen oder der Glastisch im Wohnzimmer. Im Rahmen Ihrer Hausratversicherung sind Schäden an Einfachverglasungen sogar mitversichert. Isolierverglasungen können im Rahmen einer Glasversicherung in den Vertrag eingeschlossen werden.


Neuendorfer
BRAND-BAU-GILDE
Versicherungsverein a. G. seit 1813

Kirchdorf 40
25335 Neuendorf
Tel.: +49 (0) 4121-23 95-0
Fax: +49 (0) 4121-25 387
E-Mail: service@nbbg.de
www.neuendorfer.de


Neuendorfer
BRAND-BAU-GILDE
Versicherungsverein a. G. seit 1813

Fair. Schnell. Norddeutsch.



Ihre Hausratversicherung

So wenig Versicherung wie nötig, so viel Schutz wie möglich.



Warum jeder Haushalt eine **Hausratversicherung** braucht.

Ganz einfach, weil guter Hausrat teuer ist. Rechnen Sie doch mal alles zusammen, was in Ihren vier Wänden an Werten vorhanden ist. Allein Möbel, elektrische Haushaltsgeräte, die Hi-Fi-Anlage, Wäsche, Kleidung – schon wenige Beispiele addieren sich schnell zu einer stattlichen Summe. Diese Werte sind zahlreichen Gefahren ausgesetzt. Zum Beispiel der steigenden Einbruchkriminalität, Feuer- oder Leitungswasserschäden und vielem mehr. Die Hausratversicherung bei uns bietet Ihnen den richtigen Schutz vor finanziellen Nachteilen im Schadenfall. Alle im Rahmen der Vertragsbedingungen versicherten Gegenstände werden zum Neuwert bzw. Wiederbeschaffungswert ersetzt. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass Sie eine Versicherungssumme in ausreichender Höhe mit uns vereinbaren.

Was wir als Versicherer so alles **unter Hausrat verstehen**.

Das ist häufig viel mehr, als Versicherungsnehmer vermuten. Denn nicht nur Einrichtungsgegenstände wie z. B. Möbel, Teppiche, Gardinen gehören dazu, sondern auch Bücher, CDs, Fernseher, Geschirr, Haushaltsgeräte und Kleidungsstücke. Eingeschlossen sind selbstverständlich auch Wertsachen, wobei bestimmte Sonderregelungen gelten.

Ihr Hausrat ist bei der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde gegen sehr viele Risiken optimal abgesichert. Hier einige Beispiele:

- Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Absturz von Flugzeugen sowie Folgeschäden durch Rauch, Ruß und Löschen
- Schäden durch Einbruchdiebstahl, Beraubung, räuberische Erpressung einschließlich Beschädigungen an den Versicherungsräumen und Kosten für notwendige Schlossänderungen
- Diebstahl von Hausrat aus verschlossenen Kraftfahrzeugen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Diebstahl von Fahrrädern, Wäsche, Gartenmöbeln und Gartengerät
- Schäden durch bestimmungswidrig austretendes Leitungswasser, auch aus Wasch- und Geschirrspülmaschinen; Schäden durch Überlaufen oder Wasserdampf
- Schäden durch Sturm ab Windstärke 8, Schäden an Antennenanlagen und Markisen
- Schäden an Einfachglasscheiben in Fenstern und Türen, an Schrank- und Bilderverglasungen, Spiegeln und Glasplatten bis 3 Quadratmeter Größe je Einzelscheibe
Gegen zusätzlichen Beitrag können gesondert versichert werden:
Schäden an Sonderverglasungen, z. B. Mehrscheiben-Isolierverglasungen, Sicherheitsgläsern, Blei- und Messingverglasungen, künstlerisch bearbeiteten Gläsern
- Schäden durch Niederreißen oder Ausräumen, Aufräumungskosten sind bis 100 % der Versicherungssumme versichert. Kosten, die aufgewendet werden müssen, um einen Schaden gering zu halten, werden ersetzt
- Bargeld, Urkunden einschl. Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Medaillen und alle Sachen aus Gold und Platin; Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobeins, Ölgemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Grafiken und Plastiken sowie Sachen aus Silber; sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten)

Wir bringen Ihren Haushalt **in Sicherheit**.

Die Hausratversicherung deckt Schäden ab, die durch Feuer, Überspannungsschäden, Einbruchdiebstahl (dazu gehört auch der einfache Diebstahl von Fahrrädern bis zu 1% der Versicherungssumme), Raub, Vandalismus nach einem Einbruch, Leitungswasser, Sturm/Hagel entstehen.

Natürlich müssen auch wir – wie jeder Versicherer – einige sinnvolle Ausnahmen machen. Eine Hausratversicherung, die alle möglichen Schadenfälle abdeckt, gibt es nicht. Dass Sie bei uns aber trotzdem einen überaus umfassenden Versicherungsschutz genießen – davon können Sie sich anhand der folgenden Übersicht ein klares Bild machen



Was die Neuendorfer Brand-Bau-Gilde Ihnen **nicht versichern kann:**

- Schäden beim Bügeln oder Trocknen an Heizkörpern. Schäden an elektrischen Einrichtungen durch Kurzschluss
- Schäden durch einfachen Diebstahl (z. B. bei unverschlossenen Türen). Bei Diebstahl aus Kraftfahrzeugen: Bargeld, Gold-, Silber- und Schmucksachen, Wertpapiere, Sparbücher, Sammlungen und Kunstgegenstände
- Schäden durch Niederschläge, Grund- und Hochwasser, stehende und fließende Gewässer, witterungsbedingten Rückstau, Plansch- oder Reinigungswasser, Hausschwamm
- Schäden durch Sturmflut oder Lawinen, Schäden durch Niederschläge bei nicht geschlossenen Fenstern
- Schäden durch Oberflächenbeschädigungen (z. B. Kratzer); Schäden an Hohlgläsern, Handspiegeln, optischen Gläsern, Aquarien und Beleuchtungskörpern
- Schäden durch Kriegereignisse, innere Unruhen, Erdbeben und Kernenergie. Für Schäden durch Kernenergie besteht eine gesetzlich geregelte Haftpflichtversicherung, die den Geschädigten schützt

Voraussetzung für den Schutz durch Ihre Hausratversicherung ist, dass die aufgeführten Wertsachen in Ihrem Haushalt dem privaten, persönlichen Gebrauch dienen.

Wo Ihr Hausrat überall unter **unserem Versicherungsschutz** steht.

Zunächst einmal grundsätzlich in allen Räumen Ihrer Wohnung. Dazu gehören auch von Ihnen allein genutzte Räume in Nebengebäuden auf demselben Grundstück, wie z. B. Garagen oder Geräteschuppen, nicht aber Räume, die zu rein gewerblichen oder beruflichen Zwecken genutzt werden. In zur Wohnung/zum Haus gehörenden Garagen besteht Versicherungsschutz auch dann, wenn sich diese nicht auf demselben Grundstück befinden. Jedoch muss für Sachen in Garagen, die nicht zur Wohnungs-/Hausanlage gehören, die Mitversicherung besonders beantragt werden. Hausratgegenstände, die sich vorübergehend (bis zu einer Dauer von drei Monaten) nicht in Ihrer Wohnung befinden, fallen bis zu 10% der Versicherungssumme (höchstens € 10.000,-) unter den Versicherungsschutz Ihrer Hausratversicherung bei uns.

Welche **Versicherungssumme** für Ihren Hausrat die richtige ist.

Nur die Versicherungssumme, die dem vollen Wert Ihres gesamten Hausrates entspricht, ist wirklich ausreichend. Dabei sollten Sie grundsätzlich vom Neuwert ausgehen, also von Preisen, die Sie heute beim Kauf gleichartiger Gegenstände bezahlen müssten. Denn im Schadenfall müssen Sie Ihren Hausrat ja auch teilweise oder sogar völlig neu anschaffen. So ermitteln Sie die richtige Versicherungssumme; im Prinzip ist das ganz leicht: Sie setzen je Quadratmeter Wohnfläche € 600,- Versicherungssumme an – oder Sie ermitteln Ihre Versicherungssumme individuell anhand eines Wertermittlungsbogens (bei uns kostenlos erhältlich). Gehen Sie hierbei die Liste einfach der Reihe nach durch, tragen Sie den aktuellen Neuwert der Sachen darin ein und rechnen Sie zum Schluss alles zusammen – schon haben Sie die richtige Versicherungssumme für Ihren Hausrat.

Wie Sie **eine Unterversicherung** ganz einfach vermeiden können.

Unterversichert sind Sie dann, wenn der Wert Ihres Hausrates höher ist als die abgeschlossene Versicherungssumme. Dies hat den Nachteil, dass Sie im Versicherungsfall Ihren Schaden nur teilweise ersetzt bekommen können. Achten Sie daher immer auf eine ausreichende Höhe Ihrer Versicherungssumme und informieren Sie uns, falls Sie erhöhen möchten. Bei einer Versicherungssumme von € 600,- je Quadratmeter Wohnfläche ist eine Unterversicherung generell ausgeschlossen!

Was wir als Versicherer unter **Wertsachen** verstehen.

Wertsachen	Entschädigungsgrenzen	
Bargeld	unverschlossen im verschlossenen Wertschutzschränk siehe § 13 Nr. 1 b VHB 2008	1.000,- € bis max. 20 % der Versicherungssumme
Urkunden, Wertpapiere	unverschlossen im verschlossenen Wertschutzschränk siehe § 13 Nr. 1 b VHB 2008	2.500,- € bis max. 20 % der Versicherungssumme
Sparbücher (Abhebung durch Unberechtigte)	unverschlossen im verschlossenen Wertschutzschränk siehe § 13 Nr. 1 b VHB 2008	2.500,- € bis max. 20 % der Versicherungssumme
Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Medaillen sowie alle Sachen aus Gold und Platin	unverschlossen im verschlossenen Wertschutzschränk siehe § 13 Nr. 1 b VHB 2008	bis max. 20.000,- € bis max. 20 % der Versicherungssumme
Außenversicherung		10 % der Versicherungssumme, höchstens 10.000,- €